

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT MÖDLING

Fachgebiet Anlagenrecht
2340 Mödling, Bahnstraße 2



Beilagen

MDW2-BA-0788/002
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: anlagen_bhmd@noel.gv.at
Fax: 02236/9025-34231 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug	BearbeiterIn	+43 (2236) 9025 Durchwahl	Datum
	Prinzjakowitsch Sabine	34236	29.09.2020

Betrifft

Gasthaus Ocean GmbH; Buffet; Errichtung und Betrieb eines neuen Buffet in Form von zwei Standardcontainern samt Lüftungsanlage;
vereinfachtes Verfahren

K U N D M A C H U N G

Die Gasthaus Ocean GmbH hat um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines neuen Buffets in Form von zwei Standardcontainern samt Lüftungsanlage, im Standort 2353 Guntramsdorf, Ozeanstraße 1, angesucht.

Hinweise:

1. Die Projektunterlagen liegen bis **15.10.2020** bei der Bezirkshauptmannschaft Mödling zur Einsichtnahme auf.
2. Nachbarn können innerhalb dieser Frist während der Amtsstunden **nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung** in die Unterlagen einsehen und von ihrem **Anhörungsrecht** Gebrauch machen.
3. Nachbarn können innerhalb dieser Frist einwenden, dass die **Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens** nicht vorliegen. Erheben sie innerhalb der gesetzten Frist keine diesbezüglichen Einwendungen, endet die Parteistellung. **Darüber hinaus steht Nachbarn keine Parteistellung zu.** Der Schutz ihrer Interessen (Schutz des Lebens oder der Gesundheit, Schutz vor unzumutbaren Belästigungen) obliegt der Behörde von Amts wegen.
4. Nach Ablauf dieser Frist hat die Behörde unter Bedachtnahme auf die eingelangten Äußerungen der Nachbarn bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen die die Anwendung des vereinfachten Verfahrens begründende Beschaffenheit der Anlage mit Bescheid festzustellen und erforderliche Aufträge zum Schutz der gemäß § 74 Abs. 2 sowie der gemäß § 77 Abs. 3 und 4 GewO 1994 wahrzunehmenden Interessen zu erteilen; dieser Bescheid gilt als Genehmigungsbescheid für diese Anlage (§ 359 b Abs. 1 GewO 1994).

BAUAMT D. MARKTGEMEINDE
GUNTRAMSDORF

EINGANG: 29. Sep. 2020

ZL: 31389

Rechtsgrundlagen

§ 359b der Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994

Erght an:

1. **Marktgemeinde Guntramsdorf, z. H. des Bürgermeisters, Rathaus Viertel 1/1, 2353 Guntramsdorf mit dem Ersuchen,**
- je eine Kundmachung an den Amtstafeln anzuschlagen.
2. "Neue Heimat" Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungs- gesellschaft GmbH, Bennoplatz 3, 1080 Wien
3. Marktgemeinde Guntramsdorf öffentliches Gut, Rathausplatz 1, 2353 Guntramsdorf
4. Wiener Lokalbahnen GmbH, Eichenstraße 1, 1120 Wien
5. Land NÖ (Landesstraßenverwaltung B) Öffentliches Gut Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Landesstraßenfinanzier, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten

Für den Bezirkshauptmann

Mag. M a r k o m

